



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 22.11.2012		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/676/2012		
Nr. 1 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 06.11.2012		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	22.11.2012		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

**Engültige Herstellung der Erschließungsanlagen im Baugebiet Paterkamp Südost
hier: Vorstellung der Ausbauplanung**

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt der vorgestellten Ausbauplanung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anlieger über die Ausbauplanung zu informieren. Bei Änderungswünschen, die die Grundzüge der Planung betreffen, ist über die Ausbauplanung im Ausschuss erneut zu beraten.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 Gemeindeordnung NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Die endgültige Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen im Baugebiet Paterkamp Südost ist im Budgetbuch 2012 sowie in der Finanzplanung 2013 vorgesehen.
Der Auftrag zur Erstellung der konkreten Ausbauplanung ist in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 15.05.2012 an das Ingenieurbüro Gnegel GmbH vergeben worden (vgl. Sitzungsvorlage FB 3/564/2012).

Ein Vertreter des Ingenieurbüros wird in der Sitzung die detaillierte Ausbauplanung vorstellen und erläutern.

Die Verwaltung wird die Anlieger des Baugebietes im Rahmen einer Informationsveranstaltung über den vorgesehenen Ausbau informieren.

Um mit den Arbeiten im Frühjahr 2013 beginnen zu können, ist beabsichtigt, den Auftrag über den endgültigen Ausbau der Erschließungsanlagen in der Sitzung des Stadtrates am 18.12.2012 zu vergeben.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsrechtliche Veranschlagung unter den Investitionsnummern 30095STRAS – 30100 STRAS

Haushaltsjahr 2012	53.500 €
Haushaltsjahr 2013	729.500 €

Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen wird der für die Bauarbeiten veranschlagte Haushaltsansatz überschritten werden; die Mehraufwendungen können im Rahmen des Gesamtrahmens der für das Jahr 2013 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen aufgefangen werden.

Anlage: Lageplan